

Unabhängige Bauernzeitung

Organ des Österr. Unabhängigen Bauernverbandes

59. Jahrgang / Heft 124 • www.ubv.at • Juni 2018

MZ 02Z030371 M Pb.b.
Verlagspostamt: 8000 Graz



*Was Du ererbt von Deinen Vätern hast,
erwirb es, um es zu besitzen! J. W. v. Goethe*



Die Info- und Einkaufsgemeinschaften sind Initiativen des Bauernverbandes.

Mitglieder sparen jährlich bis zu € 10.000,-

Eine Initiative von Bauernverbändlern feiert heuer sein dreißigstes Bestandsjubiläum, nämlich die bäuerlichen Informations- und Einkaufsgemeinschaften Österreichs. Bei diesen Selbsthilfeeinrichtungen spart jedes Mitglied jährlich bis zu € 10.000,-, im Zuge der Realisierung von Bauvorhaben sogar deutlich mehr.

Die Idee entstand bereits 1985 im Burgenland. Dort gelangten einige mutige Bauernverbandsmitglieder zu der freilich nicht neuen Überzeugung, dass sich die landwirtschaftlichen Einkommen auch durch günstigen Einkauf verbessern lassen. Neu war dagegen, dass sie auch die zur Umsetzung der Idee erforderliche Herkulesarbeit nicht scheuten.

Sie gründeten die „Landwirtschaftliche Informationsgemeinschaft“ (LIG) mit dem Ziel, die Mitglieder über günstige Einkaufsmöglichkeiten zu informieren und organisierten dann die gemeinschaftliche Beschaffung von Betriebsmitteln und Verbrauchsgütern, die möglichst keinen Kundendienst benötigen. Und weiter laut Bauernverbandschronik

„Auf Bauern – wehr dich!“, 2008 im Stocker-Verlag in Graz erschienen, „man nutzte die Preisvorteile, die der Bezug von größeren Mengen, der Einkauf direkt beim Großhändler oder Erzeuger und der Eigenimport bieten. Dazu kommen der Wegfall von Personalkosten durch ehrenamtliche Tätigkeit der Funktionäre, der Lagerhaltungskosten durch Vermeidung von

Zwischenlagerungen und die Verbilligung des Transports durch den Sammelbezug bzw. die Warenabholung durch die Mitglieder“.

1988 fand die erste Veranstaltung der damaligen LIG in Grieskirchen, Oberösterreich, statt und damit die Gründung dieser nun nahezu bundesweit tätigen Selbsthilfeeinrichtung, die nach anfänglichen Erfolgen allerdings bald mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte. Die Einrichtung wurde – wie im bereits zitierten Buch ausführlich nachzulesen ist – von vielen bäuerlichen Interessenvertretern, Genossenschaftsfunktionären und Wirtschaftstreibenden massiv verleumdet, schlecht geredet und sogar mit teuren Klagen eingedeckt. Objektiverweise muss schon zugeben werden, dass die Funktionäre durch oft dilettantisches Vorgehen auch genug Angriffsflächen boten. So wurde die LIG 1992 neu strukturiert und durch zahlreiche regionale Informations- und Einkaufsgemeinschaften abgelöst, die sich wiederum – bis heute – auf unzählige Ortsgruppen und lose Arbeitsgemeinschaften stützen, gegen die vorzugehen und zu klagen sehr mühsam wäre. Zwei dieser Regionalverbände wurden inzwischen aufgelöst, andere wurden neu gegründet, so dass es heute in der Alpenrepublik offiziell folgende Informations- und Einkaufsgemeinschaften gibt:

- Agrargemeinschaft Österreich (AGÖ) in 4870 Pfaffing
- Agrar-Info-Gemeinschaft (AIG) in 3352 St. Peter
- Agrar-Infogemeinschaft Waldviertler Bauern (AIWB) in 3910 Zwettl
- Bäuerliche Informationsgemeinschaft Kärnten-Osttirol (BIGKO) in 9100 Völkermarkt
- Bäuerlicher Informationsverein

- (BIV) in 4771 Sigharting
 - Ennstaler Informationsgemeinschaft (EIG) in 4461 Laussa
 - Kitz Agrar (KA) in 6380 St. Johann in Tirol
 - Land-Forstwirtschaftlicher Informationsverein (LFI) in 3233 Kilb
 - Landwirtschaftlicher Informationsclub (LIC) in 4240 Freistadt
- Die Regionalverbände sind angemeldete Vereine und stehen rechtlich auf sicheren Beinen; ihre Statuten sind genehmigt und ihr geschäftliches Wirken fußt auf EU-Recht und den österreichischen

Gesetzen. Sie organisieren Fachvorträge und Versammlungen und geben Mitgliederzeitungen bzw. Rundschreiben mit konkreten Waren- und Dienstleistungsangeboten heraus. Danach bestellen die Mitglieder bei den Ortsgruppentreffen oder fernmündlich oder schriftlich. Die Mitgliedsbeträge sind unterschiedlich hoch. Die Mitglieder der Ortsgruppen kommen gewöhnlich Anfang des Monats zusammen, um den Waren- und Dienstleistungsbedarf festzustellen und Bestellungen aufzuge-



Die Selbsthilfeorganisationen sind breit aufgestellt: Im Bild die Ortsgruppenobmänner des BIV.

ben. Sie tragen sich in vorbereitete Auftragslisten ein und erhalten die Rechnung direkt von den Lieferanten. Die Obmänner der Ortsgruppen finden sich zur organisatorischen Abwicklung in der Regel Ende jeden Monats ein.

Die Regionalverbände arbeiten in der „Arbeitsgruppe bäuerlicher Interessengemeinschaften Österreichs“ zusammen und laden jährlich zweimal bundesweit zum Erfahrungs- und Meinungsaustausch ein. Die vier Vorsitzenden/Sprecher der Dachorganisation sind folgende Obleute:

- Großpötzl Johann ÖR, 4774 Sigharting, 0664/2540898

- Konrad Johann, 4870 Pfaffing, 0664/1849791
- Rienesl Johann, 4240 Freistadt, 0664/5208042
- Marko Johann, 9100 Völkermarkt, 0676/88678205

Die bei den Informations- und Einkaufsgemeinschaften heute am stärksten nachgefragten Artikel und Dienstleistungen sind Diesel und Strom, Pflanzenschutz- und Futtermittel, Dünger und Baustoffe, Versicherungen und Zahnbehandlungen in Ungarn (damit wurden Zahnimplantate auch für Bauern leistbar!). Einzelne Gemeinschaften bieten sogar Produkt-

vermarktungen und Betriebsberatungen und alle Aktionen an. So z. B. läuft derzeit beim BIV eine Einkaufsaktion für Dieseltanks. Erfreulich ist schließlich, dass die Informations- und Einkaufsgemeinschaften nicht nur den eigenen Mitgliedern Vorteile bringen, sondern der gesamten Bauernschaft des Landes. Österreich war nämlich bei vielen Betriebsmitteln lange Zeit ein Hochpreisland. Durch das Auftreten der Selbsthilfevereine näherte sich das heimische Preisniveau weitgehend dem europäischen.

Ing. Franz Schachinger

Bauernbund lehnte Verbesserungen ab

Bei der letzten Vollversammlung der LK Kärnten am 27. 4. 2018 wurden von der Mehrheitsfraktion nahezu wortwörtlich übernommene Auszüge aus dem bereits beschlossenen Regierungsprogramm als Resolution an die Regierung eingebracht. Dagegen wurde die Mitberücksichtigung neuer Vorschläge der Opposition abgelehnt wie die Abschaffung des fiktiven Ausgedinges, die stärker-

re Berücksichtigung der sozialen Leistungen unserer Bäuerinnen und die Einführung eines Junglandwirtepaketes zur finanziellen Entlastung von Familienbetrieben. Mit der Bauernbund-Mehrheit wurde schließlich eine weitere Resolution verabschiedet, diese allerdings ohne klar definierten Empfänger. Hier wurde die Sicherstellung der Sozialleistungen an die bäuerlichen Familien auch

nach der im Regierungsprogramm festgeschriebenen Kassenzusammenlegung verlangt. Mit dieser Resolution gleichzeitig auch die Umsetzung anderer Einsparungspotenziale zu fordern, wie z. B. die Absenkung der Kontrollen in Österreich auf die EU-Vorgaben, wurde abgelehnt.

*Manfred Muhr,
Vizepräsident der LKL Kärnten*

Lebt die Rübe, lebt das Land!

In der Kammervollversammlung der LK NÖ vom 27. 6. 2016 forderte die Fraktion der „Unabhängigen und Freiheitlichen Bauernschaft“ neue Rahmenbedingungen für die Zeit nach Auslauf der Rübenquotenregelung. Der Antrag wurde vom NÖ Bauernbund abgelehnt.

Jahrzehntelang schützten Quotenregelungen die heimische

Landwirtschaft. Bei Zucker mussten 85 % aus europäischer Produktion stammen; lediglich 15 % durften aus Übersee importiert werden. Eine Produktionsobergrenze von jährlich 13,5 Mio. t Rüben und ein Mindestabnahmepreis sicherten die Produzenten.

Diese Regelung lief 2017 ersatzlos aus. Seither fiel der Rüben-

preis um 50 %. Und ein Ende des Preisverfalls ist nicht in Sicht.

Die Sprecher der genannten Fraktion, NR Peter Schmiedlechner und Manfred Mitmasser, erneuerten kürzlich ihre Forderung nach einer raschen Absicherung des heimischen Rübenbaues und eine Versorgungsgarantie für die Konsumenten.

Globalisierungswahn beenden



UBV-Präsident ÖR Karl Keplinger: „Freihandelsabkommen dürfen nicht auf Kosten der heimischen Landwirtschaft abgeschlossen werden“.

Das zwischen der EU und den Mercosur-Staaten (Brasilien, Argentinien, Uruguay und Paraguay) geplante Freihandelsabkommen soll europäische Industrieexporte nach Südamerika durch Absenkung der dortigen Einfuhrzölle erleichtern. Dafür verlangen die Mercosur-Länder die noch weitergehende Öffnung der europäischen Agrarmärkte, und zwar auch für Produkte, bei denen eine ausreichende Eigenversorgung gegeben ist.

Die EU-Kommission, die diese Verhandlungen führt, zeigt sich unter dem Druck der europäischen Exportwirtschaft – wie etwa der bundesdeutschen Autoindustrie – bereit, den hiesigen Bauern ihre Lebensgrundlagen weiter zu entziehen. Agrarprodukte, wie etwa Rindfleisch, wird in Südamerika auf mehreren Tausend Hektar großen Farmen, zum Teil nach Abholzung der dortigen Wälder, konkurrenzlos billig produziert. Dagegen müssen

die österreichischen Bauernhöfe im Durchschnitt mit weniger als dreißig Hektar auskommen und verfügen auf Grund der hohen Siedlungsdichte und des bergigen Landes auch noch über ungünstige Schlagformen und viele Hanglagen.

Die Aufgabe der eigenen Agrarproduktion ist auch für die Konsumenten nachteilig, bedeutet sie doch den Verzicht auf das hohe Qualitätsniveau der heimischen Lebensmittel und die Verabschiedung von der Selbstversorgung mit Lebensmitteln im internationalen Krisenfall. Und das in einer Zeit, in der die Versorgungslage durch zunehmende terroristische Aktivitäten und der allgemeinen Spannungen mehr denn je gefährdet erscheint.

Die Europäische Union verabschiedet sich durch die Überbewertung der Interessen der Industrie und der Vernachlässigung der Anliegen und Existenzsorgen der Bauernschaft auch von einem ihrer Hauptziele bei der Gründung. Damals standen der Schutz und die Erhaltung der europäischen Landwirtschaft mit im Vordergrund. Deshalb wurde auch die Gemeinsame Agrarpolitik eingeführt.

Auf Österreich bezogen bedeutet diese Entwicklung, dass zum Zeitpunkt des EU-Beitritts im Jahre 1995 durchschnittlich eine Flächenprämie von € 330,- pro Hektar bezahlt wurde. Dieser Betrag wurde mittlerweile auf € 280,- gesenkt, müsste jedoch bei Anwendung einer fairen Indexierung jetzt bei € 502,- liegen!

Das Ansinnen der Führung der EU ist jedoch weit von einer Prämienanhebung entfernt. Vielmehr zielen deren Vorschläge für die kommende Finanzierungspe-

riode auf eine weitere Kürzung der Agrarförderungen ab. Die damit freiwerdenden Mittel sollen in ganz andere Aufgabenbereiche umgeleitet werden, nämlich in den Grenzschutz und die Integration der Migranten. Dabei gehen die 27 EU-Staaten für die Landwirtschaft im Schnitt nur 0,3 % ihres Gesamtbudgets aus!

Angesichts der Auseinanderentwicklung der Interessen der europäischen Landwirtschaft und eines wohl beträchtlichen Teils der Konsumenten einerseits und der industriell-gewerblichen Wirtschaft andererseits ist es Aufgabe der europäischen Bürger, umgehend eine Grundsatzentscheidung zu treffen, ob die im Gange befindliche Opferung der mittelständischen bäuerlichen Landwirtschaft zu Gunsten der industriell-gewerblichen Exportwirtschaft gewollt wird.

Der Unabhängige Bauernverband Österreichs als Vertreter eines nicht unbeträchtlichen Teiles der bäuerlichen Familienbetriebe, die nach wie vor hervorragende Lebensmittel produzieren und die Kulturlandschaft des Staates im besten Sinne prägen, weist auf diese ungünstige Entwicklung hin und fordert daher die österreichische Bundesregierung auf, einer weiteren Schwächung des ländlichen Raumes und der Versorgungslage einen Riegel vorzuschieben. Sollte sich eine weitere Öffnung des österreichischen Agrarmarktes zugunsten der Industrieexporte als unvermeidlich erweisen, ist dafür Sorge zu tragen, dass ein Teil der durch die vermehrten Exporte – diesmal in den Mercosur-Raum – erzielten Vorteile zur Abgeltung der Nachteile für die Landwirtschaft verwendet werden.

Was sagen Mitbetroffene?

So antwortete die ARGE RIND, die nach eigenen Angaben als Dachverband von sieben Rindererzeuger-Gemeinschaften jährlich 270.000 Rinder vermarktet, folgendermaßen:

Importe aus den Mercosur-Ländern würden sich – so wie in der Vergangenheit – auf Edelteile (Steakfleisch) beschränken. Ein geplantes Zollfreikontingent von 100.000 t entspräche in etwa einem Anteil von 15 bis 20 % des Edelteilaukommens bei Rindfleisch in der EU. Es sind Edelteile von 3,5 Millionen Rindern (zum Vergleich: Österreich schlachtet jährlich 500.000 Rinder).

Die Produktionskosten liegen laut Benchmark-Studie 2016 in Österreich pro Kilo Rindfleisch um 40 % höher als in den Mercosur-Ländern, allerdings auch bei hierzulande deutlich höheren Produktionsstandards.

Da die EU auch mit anderen Rindfleischproduktionsregionen (z. B. USA, Australien, Neuseeland) aktive Handelsbeziehungen hält, ist mit einem erhöhten Verdrängungswettbewerb auf dem europäischen Markt zu rechnen. Dadurch

würde es in Österreich zu einer Preisreduktion von rund 20 % kommen! Für die heimischen Rinderbauern bedeutet das einen Rückgang des Erlöses um € 80 Millionen. Dadurch wären besonders Rinderbauern in den Berg- und Grünlandgebieten in ihrer Existenz bedroht.

Verschärft wird die Situation noch zusätzlich durch mögliche große Währungsschwankungen in den Lieferländern. So betrug im Jahr 2013 der Wert von einem Euro 7,24 argentinische Peso, im Jahr 2016 waren es 19,6 Peso!

Schmerzlich ist die Tatsache, dass in Österreich seit dem EU-Beitritt die Rindermast bereits um 34 % schrumpfte. Trotz leicht gestiegener Rindfleischpreise in Österreich ist die Rentabilität nach wie vor sehr bescheiden und hemmt die Investitionsbereitschaft.

Die ARGE RIND lehnt daher im Interesse ihrer 30.000 Rinderbauern – ohne effiziente Begleitmaßnahmen – die derzeit diskutierten Zollfreikontingente für Rindfleisch im Rahmen des Mercosur-Abkommens ab!

Und weiter: Ein neuerlicher Rückgang der heimischen Rindfleischproduktion hätte auch negative

Auswirkungen auf die künftige Qualität des Rindfleischangebotes und die Arbeitsplätze in den Schlacht- und Zerlegebetrieben, auf die Pflege der Kulturlandschaft und den Tourismus. In Österreich stammen 90 % der eingesetzten Futtermittel aus hofeigener Produktion, während in anderen Ländern flächenungebundene Fertigfuttermast betrieben wird.

Dagegen erklärte von der Wirtschaftskammer Österreich das Bundesgremium für den Vieh- und Fleischhandel, dass sich das Mercosur-Abkommen noch in Verhandlung befindet und ersucht daher um Verständnis, dass erst nach Abschluss der Verhandlungen Stellung genommen werden kann. (Frage der Redaktion: Wie nützlich sind Zwangsmittelschaftsverbände?)

Ähnlich äußerte sich der Fachverband Gastronomie und stellvertretend für die Schlachtbetriebe die Firma Gruber Vieh- und Fleisch GmbH in Pichl bei Wels.

Die Supermarktkette Hofer KG, die sich in der Werbung immer besonders bauernfreundlich gibt, enthält sich auch der Stimme mit der Begründung: Man will zu politischen Themen keine Auskunft geben.

Impressum und Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

Herausgeber und Medieninhaber: Unabhängiger Bauernverband, Grub 8, 4771 Sigharting, 0664/2540898, office@ubv.at, www.ubv.at.

Vereinsleitung: ÖR Karl Keplinger, Piberstein 11, 4184 Helfenberg; Stv.: Mag. Klaus Wimmesberger, Klinget 15, 4742 Pram; Hannes Winklehner, Galgenau 5, 4212 Neumarkt i. M.; Ilse Feldbauer, Geiselham 1, 4762 St. Willibald, Elfriede Hemetsberger, Meislgrub 4, 4872 Neukirchen a.d. Vöckla, Gudrun Roitner, Appersberger Straße 38, 4073 Wilhering. Kassier und Organisation: ÖR Johann Großpötzl, Grub 8, 4771 Sigharting. Bankverbindung: IBAN: AT92 2032 0321 0035 6455

Schriftführer: Werner Neubacher-Krenmeier, Leppersdorf 4, 4612 Scharten

Redaktion: Ing. Franz Schachinger, Haslingergasse 20, 1170 Wien, 01/4896446, f.m.schachinger@aon.at.

Blattlinie: Mitglieder- und Interessenteninformation.

Hersteller/Druck: RehaDruck, 8051 Graz.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht der Meinung der Redaktion entsprechen; für den Inhalt haften allein die Autoren.

Umverteilung zu Lasten der Bauern stoppen

Die steigenden Verkehrswerte der bäuerlichen Liegenschaften einerseits und die sinkende Ertragskraft der landwirtschaftlichen Kernbereiche andererseits gefährden bei Hofübergaben – trotz Anerbengesetz – den Fortbestand vieler Betriebe. Der UBV fordert dringend eine Änderung des geltenden Erbrechtes.

Viele landwirtschaftliche Betriebe sehen sich heute gezwungen, traditionelle Produktionen aufzugeben und in neue, ertragsreichere zu investieren. Folglich werden in der Nähe von Ballungsräumen, Industrien und in Tourismusgebieten nicht selten Mietwohnungen in nicht mehr benötigten Wirtschaftsgebäuden errichtet.

Ist dann der Einnahmenanteil solcher neuer Betriebsteile höher als jener der Landwirtschaft, so bedeutet dies zweierlei: Erstens fallen diese nicht unter das Anerbengesetz und – zweitens – werden außerlandwirtschaftliche Betriebssteile derzeit generell nach dem Verkehrswert berechnet und vererbt. Das hat folgende nachteilige Auswirkungen:

1. Die Pflichtteile von derartigen Betriebsteilen, auf Verkehrswertbasis berechnet, erweisen sich in vielen Fällen für den Hofübernehmer als unfinanzierbar, wenn er nicht Teile des Gesamtbetriebes verkaufen will und soll.
2. Viele Betriebsinhaber werden daher vor einer derartigen Investition zurückschrecken und lieber eine Beschäftigung als Dienstnehmer außerhalb des eigenen Betriebes annehmen. Damit verschwindet früher oder später wieder ein Hof. Die Scheu vor der Belastung des Hoferben durch verkehrswertbezogene Pflichtteile kann

- und wird Betriebsinhaber davon abhalten, Investitionen in außerlandwirtschaftliche Teile des Betriebes zu tätigen.
3. Diese mangelnde Attraktivität wird in vielen Fällen dazu führen, dass dem landwirtschaftlichen Betrieb die Voraussetzungen für den Erbhofstatus (Versorgungsmöglichkeit für zwei erwachsene Personen) abhandenkommt. Dann wird der landwirtschaftliche Betrieb nicht mehr auf Basis des Ertragswertes, sondern des Verkehrswertes vererbt und sohin womöglich zerstört.
 4. Die extrem betriebsfeindliche Erbregelung kann Hofübernehmer zur Abstandnahme von mehr als einem Kind bewegen, weil nur mit einem Kind der Betrieb als Ganzes und ohne wesentliche Schwächung an die nächste Generation wei-

tergegeben werden kann. So entpuppt sich das geltende Erbrecht auch als geburtenfeindlich, obwohl das Gegenteil der Fall sein sollte. Es sollte bäuerliche Familien zu größerer Kinderzahl ermutigen, und zwar aus agrarpolitischer und gesamtstaatlicher Sicht.

Die Lösung dieses Problems kann nur darin bestehen, dass die Bestimmungen des Anerbengesetzes auch auf Einkünfte, die neben den landwirtschaftlichen Kernbereichen erzielt werden, Anwendung findet. Die österreichische und EU-Agrarpolitik muss – zur Erhaltung eines funktionstüchtigen ländlichen Raumes und im Interesse der Allgemeinheit - die mittelständischen landwirtschaftlichen Betriebe stärken und nicht die Umverteilung zu Lasten des Bauernstandes unterstützen.



Die Nutzung und damit die Erhaltung von landestypischen Höfen (im Bild das Freilichtmuseum Sumerauerhof) muss ermöglicht und darf nicht bestraft werden.

Warten auf Entschädigung

Am 19. April 2018 gab es in der LK NÖ in St. Pölten eine neuerliche Besprechung zum Thema „Mögliche Entschädigung aus dem Katastrophenfonds für borkenkäfergeschädigte Waldbauern“. Forstdirektor Löffler berichtete, dass von den anderen Bundesländern lediglich Oberösterreich betroffen ist und die LK OÖ bereits ein entsprechendes Schreiben nach Wien schickte.

Im Waldviertel ist die Situation weiterhin dramatisch. Viele Waldbesitzer schlägern jetzt sogar gesunde Bäume, weil sie durch den Käferbefall wieder einen Preisabsturz befürchten.

In der Folge sind die Frächter und Sägewerke überfordert. Die Abfuhr

der Bloche aus dem Wald dauert bis zu acht Wochen, teilweise länger, und die Holzlager können vom Wald nicht immer weit genug entfernt angelegt werden.

Die im Testeinsatz befindlichen Harvester, die die Bäume bei der Ernte gleich entrinden sollen, funktionieren leider noch nicht. Die Bekämpfung der Schädlinge durch Chemieeinsatz oder Abdeckung der Polter mit Netzen ist auch nur begrenzt effektiv und außerdem kostenintensiv, und das bei schlechten Holzpreisen.

Erfreulich ist dagegen, dass sich Stora Enso bereit erklärte, den Holzimport von vier auf zwei Millionen Festmeter zu halbieren, um den In-

landsmarkt etwas zu entlasten.

Zur Sensibilisierung der Waldbesitzer wurden Broschüren über Vorbeugung und Bekämpfung der Borkenkäfer aufgelegt und entsprechende Berichte in diversen Zeitungen veröffentlicht. Die Katastrophe wird jedoch nicht ausbleiben, wenn heuer wieder ein heißes, trockenes Jahr folgt.

Dem Ansinnen der Waldbauern für ihre Dürreschäden (und die Borkenkäferkalamität), die nicht versicherbar sind, eine Entschädigung aus dem Katastrophenfonds zu erhalten, wurde leider nicht entsprochen.

LKR Ing. Lois Fröschl

Nicht-Landwirte vertreten Landwirte

Nach dem Gesetz soll im 30-köpfigen ORF-Publikumsrat auch die Landwirtschaft vertreten sein. Allerdings nehmen diese Funktion im neuen Gremium, das sich am 3. Mai 2018 konstituierte, nicht Personen, die von der Landwirtschaft leben, wahr, sondern ihr bestenfalls nahestehen, so

Dr. Josef Siffert und Elisabeth Kern. Siffert ist Pressesprecher der Landwirtschaftskammer Österreich und Kern Sprecherin der Zentrallehranstalten in der Bundeschülervertretung und Landjugend-Funktionärin. Der Publikumsrat ist ein Organ des ORF und soll die Interessen des ORF-Pub-

likums wahren. Zu den Aufgaben und Kompetenzen des Gremiums zählen u. a. das Abgeben von Empfehlungen zur Programmgestaltung an die Geschäftsführung sowie die Genehmigung von Beschlüssen des Stiftungsrates, mit denen die Höhe des Programmentgeltes festgelegt wird.

Maßnahmenpaket für die Land- und Forstwirtschaft

Im Ministerrat wurde kürzlich ein umfangreiches Maßnahmenpaket für die heimische Land- und Forstwirtschaft geschnürt. Laut Ressortchefin Mag. Elisabeth Köstinger wurde damit rasch, unbürokratisch und wirksam auf die Auswirkungen des Klimawandels in den letzten Monaten reagiert, konkret auf Trockenheit und Hit-

ze, Frostschäden und Schädlingsbefall. Die Maßnahmen sehen im Detail vor:

- Eine Überschreitung des 75%-Getreide-/Maisanteils.
- Einjährige Biodiversitätsflächen.
- Die Nutzung von ÖPUL-Biodiversitätsflächen zur Entschärfung von Futtermittelknappheit.

- Schadh Holzlagerung aufgrund des „Föhnsturms YVES“.
- Schadh Holzlagerung aufgrund des Borkenkäferbefalls 2018.
- Die Vereinheitlichung der Versicherungssteuer bei allen landwirtschaftlichen Elementarrisikoversicherungen und
- die Einführung einer steuerlichen Risikoausgleichszulage.

Der Wolf ist da!

Wer fürchtet sich vorm bösen Wolf? Niemand! Und wenn er aber kommt? (Spielten wir als Kinder.) Ist keiner zuständig.

Beim EU-Beitritt wurden die Richtlinien zur Ansiedlung von Wölfen von SPÖ und ÖVP ausverhandelt. Als immer mehr Schäden auftraten, haben wir vom UBV die Anträge „Weiden und Almen wolfsfrei halten“ am 15. 3. 2017

und „das Bejagungsverbot von Wolf und Biber aufzuheben“ am 28. September 2017 in der LK OÖ eingebracht. Trotzdem wurden die Anträge von allen Kammerräten des Bauernbundes, der SPÖ und Grünen abgelehnt, sogar belächelt und als Hysterie abgetan. Hätte man bereits vor einem Jahr gemeinsam nach Lösungen gesucht, anstatt Zuständigkeiten

nur hin- und herzuschieben, wären wir heute einen Schritt weiter. Petitionen zu unterschreiben, löst das Problem nicht. Als Biobäuerin fordere ich von den Verantwortlichen, dass die verpflichtenden AMA-Auflagen zur Weidehaltung schad- und sanktionslos eingehalten werden können.

LKR Elfriede Hemetsberger



Der Wolf darf nicht zur Gefahr für Mensch und Nutztiere werden.

Erdkabel statt Hochspannungsleitungen und jährliche Entschädigung

Einstimmig angenommen wurde der Antrag des Unabhängigen Bauernverbandes: „Enteignung der von den beiden 110-kV-Leitungen betroffenen Bauern im Almtal und Innviertel stoppen“ bei der Vollversammlung der Landwirtschaftskammer Oberösterreich am 15. März 2018. Auch der Bauernbund stimmte erstmals gegen die Enteignung der Bauern wohlwissend, dass Landesrat Dr. Michael Strugl unser Anliegen ablehnen würde, weil das Verfahren zu weit

fortgeschritten ist. Wie so oft wird unsere Vertretung erst dann munter, wenn es bereits zu spät ist. Auch Präsident Ing. Franz Reisecker lässt unsere Bauern - wie so oft - im Regen stehen. Er verneint einen juristischen Beistand seitens der Kammer mit der Begründung, zu wenig Kapazität zu haben.

Wir geben trotzdem nicht auf und werden uns weiterhin mit aller Macht für die betroffenen Bauern einsetzen. Es ist höchste Zeit, das Starkstromwegesetz von 1970

so zu ändern, dass in Zukunft das moderne Erdkabel Vorrang gegenüber der veralteten Hochspannungsvariante erhält.

Außerdem fordern wir für bestehende Trassen eine jährliche Entschädigung für die Grundeigentümer, über deren Grund Stromleitungen führen. Es ist nicht einzusehen, dass viele Stromleitungen dem Stromhandel dienen und der Grundeigentümer dabei leer ausgeht.

Dipl.-Päd. Klaus Wimmesberger BEd.

Sozialpartnerschaft – ohne Bauern?

Ein Landwirt ernährt in Österreich rund 100 Konsumenten. Diese tragen zum bäuerlichen Einkommen knapp € 5.000,- bei (Einkommen aus Produktion ohne Förderungen). Auf einen Konsumenten entfallen somit € 50,- pro Jahr bzw. 14 Cent pro Tag.

In den west- und nordeuropäischen Ländern, wo unabhängige Bauernverbände die Bauern vertreten, beträgt der Wert 10.000,- bis 20.000,- Euro! In den ehemaligen Ostblockstaaten liegt dieser nur bei 3.000 bis 5.000 Euro. Damit sind die österreichischen Landwirte auf dem Niveau der einst kommunistischen Länder angelangt. D.h. ohne die

EU-Förderungen wäre unsere Landwirtschaft nicht lebensfähig. Und da die Sozialpartner (AK, WK, LK und ÖGB) für den Interessenausgleich und eine gerechte Einkommensverteilung verantwortlich sind, liegt auf der Hand, dass die LK Ö in der Sozialpartnerschaft wenig Gewicht hat.

Fazit: Auch in diesem Gremium können Bauern nur von Funktionären vertreten werden, die nur den Landwirten und keiner Partei verpflichtet sind. Parteihörigkeit hat in unserer Berufsvertretung nichts verloren!

ÖR Johann Großpözl,
Sigharting/Bezirk Schärding/I., LK-Rat



LKR J. Großpözl: „Auch in der Sozialpartnerschaft bedarf es einer parteiungebundenen Vertretung!“

Wandel statt durchwurschteln

Mag. Elisabeth Köstinger (ÖVP) leitet als Ministerin das neu benannte Landwirtschaftsressort. Die Umbenennung in „Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus“ sollte wohl einen Neustart signalisieren, tut es meines Erachtens aber ganz und gar nicht, denn der Begriff Nachhaltigkeit klingt bereits mehr als abgedroschen und ist daher entbehrlich. Im Gegensatz dazu sind die Land- und Forstwirtschaft nicht mehr namensgebend, was schlichtweg ein politischer „Webfehler“ ist, weil damit auf unsere Bäuerinnen und Bauern demonstrativ und unmissverständlich „vergessen“ wird.

Die Stimmung ist insgesamt nicht optimistisch. Das zeigte sich heuer auch bei den „Wintergesprächen“ der LK Steiermark. Sie waren geprägt durch mangelnde Teilnahme der Bauern. Anschei-

nend haben es unsere Bauern satt, die Schönwetterreden der schwarzen Funktionäre zu ertragen, denn andere gewählte Funktionäre kommen im offiziellen Teil der Veranstaltung im Sinne unserer „gelenkten Demokratie“ eh nicht zu Wort. So stimmten halt die Bauern mit ihren Füßen.

Das Ende der Milchquote ohne Kapitalrückzahlung haben unsere schwarzen/türkisen Agrarvertreter alleinig zu verantworten. Der UBV hat sie alle davor gewarnt! Doch trotz berechtigter Sorgen und Kritik sind sie diesen Weg gegangen, der für viele unserer Milchbauern bereits zum Ruin führte. Die ÖVP hätte zum „freien Markt“ ohne Gleichheit in der EU etwa bei Sozialstandards und im Tierschutz nicht verharmlosen und dazu nicht leichtfertig „ja und Amen!“ sagen dürfen. Eine nachhaltige

Landwirtschaftspolitik FÜR unsere Bauern sieht sicher anders aus!

In der Forstwirtschaft erfolgen zahlreiche Initiativen, um die Holzvermarktung zu beleben, auch in Richtung Holzbau und Holzeinsatz z. B. in der Automobilindustrie. In letzterer gibt es eine lange Tradition Holz in KFZ einzubauen; vor allem Eschenholz war stets sehr nachgefragt. Doch die Markterlöse für den Waldeigentümer und der Arbeitslohn für die Forstarbeiter, die eine schwere und oft auch gefährvolle Arbeit zu verrichten haben, sind nach wie vor unbefriedigend. So wird bei der Holzernte von 500 fm mittels Seilkran ein Erlös erzielt, der nur die Finanzierung eines Motormähers ermöglicht! Dabei sind in dieser Rechnung die hohen Kosten für die Errichtung und den Erhalt der zur Holzbringung

notwendigen Forststraßen noch gar nicht berücksichtigt.

Es ist ein Skandal, dass nach Jahren des Bauernprotestes die Unsicherheiten bei der Almflächenfeststellung nach wie vor nicht behoben wurden. Schuld daran sind die regierenden Agrarpolitiker und die Bürokraten als Schreibtischtäter.

Auch werden die Bergbauern von den Gemeinden immer schlechter behandelt. Dies ist an den hohen Forderungen der Gemeinden an die Bergbauern zur Sanierung ihrer Hofzufahrten abzulesen, die schnell einmal € 50.000,- übersteigen. Damit werden viele Bauern wieder zu Kreditnehmern und Leibeigenen der herrschenden Banken!

Im Tierzuchtbereich fehlt weiterhin die Wiedereinführung der Mutterkuhprämie, die rechtliche Erlaubnis zur Weideschlachtung, eine Kleinerzeugerregelung zur Verbesserung der Direktvermarktung bäuerlicher Produkte sowie eine Durchforstung der Urprodukteliste, um nach Möglichkeit der leidlichen Registrierkassenpflicht zu entkommen. Auch der Abschuss des Wolfes muss bei Gefahr für Haus- und Nutztiere gestattet werden.

Der Gesetzesdschungel und die immer komplexer werdenden Verwaltungsabläufe machen den Betriebsführern, Grundeigentümern und Pächtern das Leben immer schwerer. Da könnte eine betriebliche Rechtsschutzversicherung helfen, die zu einem ermäßigten Gruppentarif angeboten werden sollte. Der UBV fordert daher, dass die LK Steiermark mittels Ausschreibung einen solchen zu Stande bringt, um unsere Landwirte und Grundeigentümer etwa im Bereich der Förderungsabwicklung sowie der Einheitswert-Berechnungen rechtlich zu stärken.

Die Förderrichtlinien aus der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU müssen stark umgebaut werden, um vor allem die bäuerlichen Arbeitskräfte auf den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu fördern. Der Forderung der FPÖ, nur mehr winzige Betriebe zu fördern, steht der UBV ablehnend gegenüber, da die Parameter zu eng bemessen sind und auf die wachsenden Betriebe keine Rücksicht nehmen.

Schließlich gehört die Geschäftsordnung der LK Steiermark grundlegend „durchlüftet“, die grenzen-

lose Alleinherrschaft samt damit verbundener unsäglicher schwarzer Parteibuchwirtschaft endlich beendet und die Vollversammlungen durch echte Fachvorträge und Diskussionen, die diesem Wort gerecht werden, gestärkt. Mit den Lobhudeleien des Agrarlandesarates und des LK-Präsidenten in jeder Sitzung - fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit – muss endlich Schluss sein. Stattdessen brauchen wir mehr Demokratie.

*LKR Hans Ilsinger,
Obmann des UBV Steiermark*



Hans Ilsinger: „Die Umbenennung des Agrarressorts symbolisiert den heutigen Stellenwert der Bauernschaft“.

Bauernkammern auf dem Prüfstand

Die in den 1920er Jahren gegründeten Landwirtschaftskammern haben, insbesondere in der Zweiten Republik und hier im Rahmen der mittlerweile wegen Zwangsmitgliedschaften umstrittenen Sozialpartnerschaft, die Entwicklung der Agrar- und Ernährungswirtschaft auf dem Weg in den Europäischen Binnenmarkt wesentlich mitgeprägt. Inzwischen wird freilich immer deutlicher die Forderung erhoben, die bäuerlichen Familien von der Umklammerung bürokratischer

Förderungs Vorschriften zu befreien und sie nicht durch leistungsfeindliche Auflagen zu Almosenempfängern aus öffentlichen Haushalten abzustempeln.

In den 1960 bis 1990er Jahren punkteten der Allgemeine Unabhängige Bauernverband (ABV) sowie die Freiheitliche Bauernschaft bei den Landwirtschaftskammerwahlen mit größerer Wahlbeteiligung als heute mit Kritik an der Arbeit der bäuerlichen Interes-

sensvertretung. Die politische Dominanz des Bauernbundes wurde angeprangert, Mehrfachfunktionen der ÖVP-Funktionäre zur Diskussion gestellt und die ökonomische Vorherrschaft der Raiffeisenorganisationen bei der Übernahme und Verwertung agrarischer Rohstoffe und Ernährungsgüter (Getreide, Fleisch, Milch) kritisiert.

In einer Festschrift zum 160. Geburtstag von Hans Kudlich (1983) würdigte die FPÖ die Bedeutung

dieses aus Tschechien stammenden Arztes und Reichstagsabgeordneten für die Bauernbefreiung in der Monarchie 1848 und forderte ein neues Genossenschaftswesen. Die FPÖ stellt vor allem die Pflichtmitgliedschaft in den Arbeiter- und Wirtschaftskammern zur Diskussion. Unbestritten ist, dass die Landwirtschaftskammern wesentlich dazu beitrugen, dass die bäuerlichen Familien die Auswirkungen des Europäischen Marktes einigermaßen bewältigen konnten und sich die österreichische Agrar- und Ernährungswirtschaft auf globalen Weltmärkten gut behauptet.

Seit dem EU-Beitritt Österreichs 1995 mit dem fortgesetzten Strukturwandel in allen Produktionsbereichen müssen die Landwirtschaftskammern aber zur Kenntnis nehmen, dass ihr Einfluss auf Märkte, Preise, Einkommen und die Gestaltung der Europäischen Agrarpolitik überschaubar und deshalb neue Aufgaben als Rechtfertigung zu definieren sind. Die gerne von Bauernbundfunktionären verschwiegene, teilweise blamable Beteiligung an den Landwirtschaftskammerwahlen in den letzten Jahrzehnten ist nämlich ein Alarmzeichen. In Wien mit professionell geführten Acker-, Garten- und Weinbaubetrieben verzichteten 50 % der bäuerlichen Familien auf ihr Wahlrecht. Erst auf Nachfrage wurde im Burgenland kleinlaut zugegeben, dass sich nur knapp 40 % für die zukünftige Zusammensetzung der Vollversammlung in der Landwirtschaftskammer mit dem neuen Präsidenten und früherem Agrarminister Niki Berlakovich interessierten. Die Bauernbundfunktionäre wären gut beraten, angesichts dieser Fakten nicht nur Jubelstimmung zu verbreiten, sondern auch die Ursachen für den Vertrauensschwund und das bedenkliche Desinteresse zu be-

nennen. Der mittlerweile als Generalsekretär in das Köstinger-Ministerium gewechselte Josef Plank, vorher in gleicher Funktion bei der LK Österreich tätig, rüttelte deshalb 2016 die Landwirtschaftskammern mit dem mutigen Dokument „Agrarischer Ausblick 2025“ wach. Viel ist aber davon nicht mehr zu hören, obwohl die finanziellen Grundlagen der bäuerlichen Interessensvertretungen durch den Strukturwandel und trotz flächenabhängiger Mitgliedsbeiträge schmaler werden.

Die Bauern werden zahlenmäßig weniger, die Bürokratie wächst. Auf zwanzig Betriebe entfällt ein Bediensteter in der Verwaltung des Bundes und der Länder. Kernaufgaben der Landwirtschaftskammern sind die Beratung, Interessensvertretung und die Förderungsabwicklung. Die Betreuung der bäuerlichen Familien wird immer wirksamer von erfolgreichen Organisationen (Erzeugergemeinschaften, Maschinenringen, Lagerhäusern, Pflanzenbau- und Tierzuchteinrichtungen und Unternehmen) übernommen. Deshalb wird im Dokument der LK Österreich unter anderem auch die Verankerung der Geschäftsführungen bundesweiter Verbände in der

Dachorganisation sowie die Schaffung von Branchenverbänden gefordert. Ihr Aufbau ist aber bisher und auch nur ansatzweise im Obst- und Gartenbau geglückt. Die Ohnmacht der Landwirtschaftskammern in den großen politischen Feldern soll unter anderem durch einen kritischen Dialog mit dem Lebensmittelhandel als Schuldiger für den Verlust der bäuerlichen Betriebe in der Wertschöpfungskette kompensiert werden. Die Qualitätsstandards der Lebensmittelketten und die Eigenmarken werden kritisch hinterfragt, das Nachhaltigkeitsbekenntnis unter die Lupe genommen und mit dem neu gestarteten Isotopenprogramm die Herkunftsbezeichnungen der Äpfel in Frage gestellt. Budgeteinsparungen, wie sie ÖVP-Finanzminister Hartwig Löger am 21. März dem Parlament vorstellte, werden den Druck auf Struktur und Organisation der Landwirtschaftskammern erhöhen, Effizienzsteigerungen und überregionale Kooperationen erfordern.

Der Beitrag von Dr. Gerhard Poschacher erschien im Wochenmagazin „Zur Zeit“ und wurde mit freundlicher Genehmigung des W-3-Verlages, 1030 Wien, nachgedruckt.



Landwirtschaftskammern stehen auf dem Prüfstand.

Die Wegwerfkuh

Über dieses provokante Thema sprach im Vorjahr Dr. Tanja Busse im Rahmen eines bestens besuchten UBV-Vortrages in Neuhofen an der Ybbs. Sie geißelte sehr emotional den Irrweg der globalen Agrarpolitik, bei dem Mensch und Tier auf der Strecke bleiben.



Die Vortragende und Buchautorin Dr. Tanja Busse ortet Fehlentwicklungen in der globalen Agrarpolitik.

Die Vortragende, Jahrgang 1970, entstammt einer bäuerlichen Familie in Ost-Westfalen, studierte Journalistik und Philosophie und lebt heute mit ihrer Familie in Hamburg. Sie ist erfolgreiche Buchautorin und ebenso gefragte Vortragende und Moderatorin. So kam sie auch – auf Einladung des UBV – ins niederösterreichische Mostviertel und stieß hier auf ein sehr interessiertes und qualifiziertes Fachpublikum, das sich sichtlich nicht enttäuscht zeigte.

Die Fehlentwicklung begann ihrer Ansicht nach mit der für die Allgemeinheit gut nachvollziehbaren Feststellung, wonach die Weltbevölkerung wächst und ernährt werden muss. Leichtgläubig folgt man daher der weiteren, inzwischen längst umstrittenen Argumentation, die da lautet, dass deshalb ständig mehr erzeugt und exportiert werden müsse. Und das sei nur durch Intensivierung der Agrarproduktion möglich. Die Intensivlandwirtschaft verlangt aber hohen Kapital- und Energieeinsatz. Sie nimmt wenig Rücksicht auf Mensch und Tier, Natur und

Landschaft. Dafür stimmen Umsatz und Geschäftserfolg der vor- und nachgelagerten Branchen.

Heute werden in Milchrassebetrieben Stalldurchschnitte von 10.000 Liter pro Kuh erreicht. „Möglich ist das nur, weil die Natur dem Nachwuchs stets Vorrang einräumt“, fuhr Dr. Busse fort. Eine Kuh sorgt in erster Linie dafür, dass es dem Kalb gut geht, dass es bestens versorgt wird, selbst wenn das der eigenen Gesundheit schadet. Diese Überlebensstrategie machte sich die Tierzucht zunutze und erreichte die erwähnten Tierleistungen, die nicht mehr „normal“ sind. Folglich schaffen heute milchbetonte Kühe durchschnittlich nur noch drei Laktationen.

Erste Wissenschaftler bestreiten bereits die Sinnhaftigkeit und Wirtschaftlichkeit dieses Systems. Die meisten machen freilich noch die Bauern für jedes vorzeitige Ausscheiden der Tiere verantwortlich (Managementfehler) und propagieren bereits die 12.000-Liter-Kuh. Unweigerlich steigt der Medikamenteneinsatz. Es müssen sogar Präparate verabreicht werden, wie Antibiotika und Hormone, die den Menschen vorbehalten sein sollten.

Nicht genug: Durch immer mehr Milchleistung lohnt sich die Aufzucht und Mast der Bullenkälber immer weniger. In Australien werden nach Aussage der Vortragenden schon jährlich 700.000 Stierkälber bald nach der Geburt „zerstört“! Wollen das die Bauern? Kaum. Aber wen kümmert's?

Die Tierbestände müssen wachsen, größer und größer werden, um noch ein ausreichendes Einkommen zu erzielen. Das verschlingt Unsummen an Investitionen. Bauern nehmen Kredite auf, deren Tilgung noch die Söhne beschäftigen werden.

Die Abnehmer der Agrarprodukte sind - dank Digitalisierung – über die Produktionskosten und die ausbezahlten Förderungen genauestens informiert und berücksichtigen das bei der Preisgestaltung. Dass der Erzeuger den Preis macht, ist längst überholt, er wird ihm diktiert!

Schon werden Landmaschinen entwickelt, die ohne Bedienungspersonal und Fahrer auskommen. Die Daten verwalten die Konzerne. Sie können in London im Café sitzen und nachschauen, ob ihre Arbeiter in der Ukraine nicht zu lange Pausen machen!

Was geschieht unter diesen Umständen mit den Menschen und dem ländlichen Raum? Letzterer wird sicher immer mehr entvölkert und ausgeräumt, verkommt buchstäblich zur Agrarwüste. Und das alles soll das Leben lebenswerter machen? Die Vortragende riet zum Schluß mit den Konsumenten und plädierte für mehr Druck auf die Entscheidungsträger und die Politik, für mehr persönliches Engagement und gegen Resignation. Die Konsumenten müssen aufgerüttelt und darüber informiert werden, was droht.

Allerdings konnte sie die in der Diskussion vom Publikum geäußerten Bedenken, wonach in der globalisierten Welt auch die Arbeitskräfte der Industriegesellschaft, die mit ihren Familienangehörigen, die Masse der Konsumenten darstellen, genauso ausgenommen werden, wie die Bauern, nicht zer-

streuen. Schließlich trat man dem gegenseitigen Ausspielen der Bevölkerungsgruppen entschieden entgegen, denn wenn sich zwei streiten, freut sich bekanntlich der Dritte. Die Dritten sind in diesem Fall die Geld- und Machteliten, die uns das eingebrockt haben und ebenso gut ändern könnten.

Unwidersprochen blieben dagegen die Thesen, dass öffentliche Gelder nur für öffentliche Leistungen bezahlt werden sollten und die gärtnerische Landwirtschaft die meisten Menschen ernähren kann.

Ing. Franz Schachinger

Selbsthilfe statt Knechtschaft

Vor 200 Jahren wurde Friedrich Wilhelm Raiffeisen in einer der angesehensten Familien von Hamm (Sieg) geboren. Seine Vorfahren stellten über 75 Jahre fast durchgehend den Bürgermeister. Doch sein Vater verarmte durch eine Erkrankung und konnte fortan seinen neun Kindern kein Erzieher und Ernährer mehr sein; Raiffeisens Mutter musste die Familie durchbringen. Es heißt, dass den Jungen die schlimmen Erlebnisse in der Kindheit prägten und zur Selbsthilfe bewegten.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen wurde ebenfalls Bürgermeister, und zwar von Weyerbusch im Westerwald, und musste dort unter anderem die eingehenden Bittgesuche und Anträge der Bürger bearbeiten. Die Not und die sozialen Probleme der ländlichen Bevölkerung waren ihm daher nicht fremd. Und er erkannte, dass „der beste Kampf gegen die Armut eine gute Schulbildung ist“. So setzte er sich in der Gemeinde für einen Schulneubau ein, da der Vorgängerbau kalt, nass und zugig war, weshalb viele Kinder beim Schulbesuch erkrankten. Auch forcierte er den Straßenbau, weil landwirtschaftliche Produkte auf den vorherrschenden, bei Regen schlecht befahrbaren Lehmwegen oft nicht rechtzeitig zu den Absatzmärkten gelangten.

Und dann kam die Klimakatastrophe 1846/47, die zu einer schrecklichen Missernte und Hungersnot führte. Die Regierung gab zwar Brotgetreide, aber die Menschen hätten dieses sofort bezahlen müssen, was viele nicht konnten. Bürgermeister Raiffeisen fackelte nicht lange und gab das Brotgetreide kraft seines Amtes gegen Schuldscheine heraus.

In der Folge gründete er einen „Brotverein“, in den wohlhabendere Bürger Geld einzahlten und von dem Ärmere auf Schuldscheinbasis Saatgut erwerben konnten. Bezahlt wurde nach der Ernte. Das Ganze funktionierte auf Treu und Glauben. Es gab keine Satzungen, da jeder jeden kannte. Tachinieren oder dauerhaft auf Kosten der Anderen zu leben war ausgeschlossen. Schließlich hafteten die Mitglieder mit ihrem gesamten Vermögen.

Die Bauernbefreiung 1848 machte die Landwirte wieder zu Eigentümern ihres Grund und Bodens, bescherte ihnen aber auch Ablösen und die Einführung der für sie meist ungewohnten Marktwirtschaft. Dazu kam bald der Bau der Eisenbahnen, der unter anderem den Transport landwirtschaftlicher Güter über weite Strecken begünstigte, was zu billigen Importen in Österreich hauptsächlich aus Böhmen und Ungarn führte und

massiven Preisverfall auslöste. 1870 sank der Getreidepreis um 80 %! In der Folge wurden jährlich Tausende Höfe verschuldeter Bauern zwangsversteigert.

Die Not der Bauern rief natürlich die Wucherer auf den Plan. Sie verliehen Geld an leichtgläubige und ungebildete Bauern zu hohen Zinsen und verlangten extrem kurze Rückzahlungsfristen*). Als Abhilfe gründete Raiffeisen den „Hilfsverein zur Unterstützung unbemittelter Landwirte“, den Beginn der Raiffeisengenossenschaften. Alle Mitglieder konnten einerseits Ersparnisse bei der Genossenschaft anlegen und andererseits günstig Geld zum Ankauf von Vieh, Saatgut, Geräte und so weiter ausleihen. Es wurden keine Almosen verteilt, sondern günstige Kredite zur Selbsthilfe geboten. Außerdem wurden viele Betriebsmittel gemeinsam erworben und so Größenvorteile genutzt. Ein gemeinsam geführtes Lager hatte zur Folge, dass in Zeiten des Überangebotes nicht zu Schleuderpreisen verkauft werden musste, sondern auf günstigere Preise gewartet werden konnte.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen schrieb selbst ein Buch über seine Idee, das stark nachgefragt wurde und zur Gründung vieler Kreditvereine führte. Diese sollten unein-

gennützig sein und ehrenamtlich geführt werden und stoppten tatsächlich die Verarmung der Bauern durch Wucherzinsen.

Kein Wunder, dass Raiffeisen heute auch als großer Sozialreformer gepriesen wird. Sein hohes gesellschaftliches Engagement zeigte sich auch in der Mitgliedschaft der (damals) burschenschaftsähnlichen, christlichen Studentenverbindung Wingolf zu Bonn.

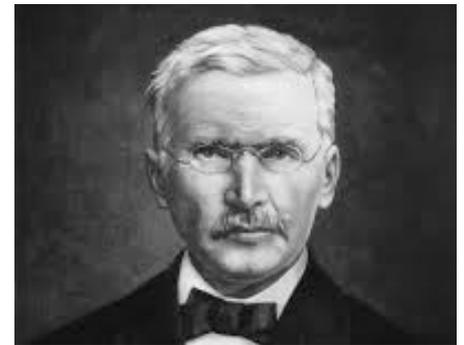
Heute gibt es in Österreich über 1.600 autonome Raiffeisen-Genossenschaften des Geld- und Warenssektors mit angeblich über

2,1 Millionen Mitgliedern. Sie werden leider immer wieder politisch vereinnahmt und damit Druck auf die Mitglieder und Geschäftspartner ausgeübt.

Ing. Franz Schachinger

**) Weil – laut Wikipedia – alle Händler, „welche zur damaligen Zeit die einzigen Kreditgeber für die kleinbäuerlichen Landwirte waren, dem jüdischen Glauben angehörten“, wurde Raiffeisen immer wieder als Antisemit bezeichnet, obwohl er sich „bei der Agitation und Hetze gegen die Juden nicht beteiligte“. Im Gegenteil, er forderte von den*

Bauern lediglich, sich zu emanzipieren und ihre Geldangelegenheiten selbst in die Hand zu nehmen.



Vor 200 Jahren geboren: Friedrich Wilhelm Raiffeisen, Sozialreformer und Begründer des bäuerlichen Genossenschaftswesens.

Hofübergabe in der LWK Österreich

Die Vollversammlung der Präsidenten der österreichischen Landwirtschaftskammern wählte kürzlich Josef Moosbrugger, den Präsidenten der LWK Vorarlberg, als Nachfolger von Hermann Schultes. ÖVP-NR-Schultes stand der LWK Österreich seit 2014 vor. Moosbrugger gilt – so Bundesministerin Mag. Elisabeth Köstinger –

als starker Nachfolger auf allen Ebenen. Er ist Bauernbündler, wie derzeit auch alle neun Landespräsidenten.

Hermann Schultes (rechts) übergibt sein Amt an Josef Moosbrugger (links) im Beisein von Bundesministerin Elisabeth Köstinger.



Margarete Rumpl

...ist die neue Bürokräft des Unabhängigen Bauernverbandes und wohnt in Peuerbach. Rumpl ist erreichbar unter 0650/2624245 bzw. office@ubv.at und folgt Christine

Grüneis, der wir für ihre stets gute Zusammenarbeit danken und zur Geburt ihres Sohnes Jakob am 27. 4. 2018 herzlichst gratulieren.



Neues Team für Salzburg

Bei der kürzlich durchgeführten Jahreshauptversammlung des Unabhängigen Bauernverbandes

Salzburg in Kuchl wurde einstimmig ein neuer Vorstand gewählt und dabei Stefan Weiß, Jg.

1958, in Unterlangenberg 86 bei 5431 Kuchl zum neuen Obmann bestellt. Ihn vertreten Friedrich

Reichl, Ölingstraße 12, 5113 St. Georgen, Josef Tiefenbacher, Mittersillerstraße 6, 5722 Niedernsill, und Peter Löcker, Oberbayerdorf 21, 5581 St. Margarethen. Als Schriftführer fungieren künftig Herbert Birgmann, Roidwalchen 11, 5204 Straßwalchen, und Franz Trikl, Schamingstraße 2, 5301 Eugendorf. Die Kassiere sind Herbert Lienbacher, Pfongau 39, 5202 Neumarkt, und Renate Huber, Gimalsberg 3, 5164 Seeham, und die Rechnungsprüfer: Wolfgang Sams, Sommerholz 13, 5202 Neumarkt, und Georg Ebl, Unterlangenberg 80, 5431 Kuchl.

Bei der Jahreshauptversammlung wurden auch die Arbeitsschwer-

punkte für das neue Jahr fixiert. So wurde verlangt, die Sozialversicherungsbeiträge erst dann wieder zu erhöhen, wenn die Auswirkungen der Zusammenlegung der Sozialversicherungen klar sind. Außerdem zahlen die Bauern bereits seit 2016 jährlich € 33 Mio. mehr an die SVB, und das trotz nicht gestiegener Einkommen und Schrumpfung der Bewirtschaftungsflächen. Bei den Ausgleichszahlungen wurde für die Periode ab 2020 bei den ÖPULAZ eine Obergrenze von maximal € 50.000,- verlangt. Es werden einheitliche Betriebsprämien angestrebt. Schließlich sollte jährlich ein freiwilliger Lieferverzicht für Milch ermöglicht und im Bioland-

bau der heimische Futtermittelanbau gestärkt werden, indem man nur noch die Verfütterung von inländischem Kraftfutter gestattet.



Neue UBV-Führung in Salzburg unter Obmann Stefan Weiß.

Paradiesische Pensionen

Während die durchschnittliche Bauernpension im Jahre 2016 pro Person und Monat € 795,- betrug, erhielten Pensionisten staatsnaher Betriebe - auch der AMA und SVB - Zusatzpensionen bis zu € 13.414,-, und das vierzehnmals jährlich! Die neue Regierung verspricht mehr Gerechtigkeit.

Möglich wurde das alles durch jahrzehntelange großkoalitionäre Praxis, bei der sich – so Pensionsexperte Bernd Marin – „zwei einander die Hände schüttelten und einen Dritten zahlen ließen“, nämlich den Steuerzahler. Die Zwei, das sind laut Tageszeitung Kurier über 25.000 ehemalige Beschäftigte staatsnaher Betriebe wie Energieversorger, Krankenversicherungsträger oder Nationalbank. Die Sonderpensionen summieren sich jährlich auf fast 555 Millionen Euro!

Die Zusatzpensionen werden zusätzlich zu den ASVG-Pensionen ausbezahlt. Laut Marin errechnen-

te der Rechnungshof schon 2013, dass diese Privilegien nur eine Eigendeckung von sieben Prozent aufweisen, das heißt dass 83 % aus öffentlichen Geldern aufgewendet werden müssen!

Für neue Mitarbeiter der Sozialversicherungen soll es keine Sonderpensionen mehr geben. Aber Anspruchsberechtigte nach dem alten System belasten den Steuerzahler noch jahrzehntelang.

Was angesichts der niedrigen Bauernpensionen interessiert, ist, dass z. B. auch viele ehemalige Beschäftigte der SVB und der Agrarmarkt Austria fürstliche Zusatzpensionen beziehen. Bei der „notleidenden“ SVB dürfen sich 1.444 Pensionisten im Schnitt über eine monatliche Rentenaufbesserung von € 1.285,- freuen und bei der Agrarmarkt Austria 192 Ruheständler. Sie erhalten monatlich eine Zusatzpension von durchschnittlich € 1.196,-!

Auf Nachfrage der UBZ wurde mitgeteilt, dass die Zusatzpensionen, die die SVB bezahlt, zwischen dem Hauptverband als Dienstgeber und der Gewerkschaft als Arbeitnehmervertreter ausgehandelt wurden. Außerdem werden von den Aktiven spezielle Pensionsbeiträge einbehalten.

Die AMA gab bekannt, dass sich die Zusatzpensionen auf Mitarbeiter der Vorgängerorganisationen (Getreide-, Milchwirtschafts-, Mühlenfonds und Vieh- und Fleischkommission) beziehen und die Pensionszahlungen der AMA Marketing auf Zusagen an die Vorstände im Zuge der AMA-Gründung 1992 beruhen.

Derzeitige Vorstandsmitglieder und seit 1993 neu eingetretene Mitarbeiter hätten keinen Anspruch auf derartige Regelungen.

Ing. Franz Schachinger

Pensionsleistungen staatsnaher Betriebe 2016 in €

Quelle: Parlament, Rechnungshof, Kurier

Unternehmen	Personen	Pensionsleistungen	Pension/Person und Monat
Verbund Thermal Power	1	187.800,-	13.414,-
Österreich Werbung	2	198.600,-	7.093,-
Österreichische Nationalbank	1.327	124.352.500,-	6.694,-
Österr. Forschungsförderungs GmbH	1	90.100,-	6.436,-
Schönbrunner Tiergarten	1	86.700,-	6.193,-
Versicherungsanstalt Notariat	2	150.100,-	5.361,-
Verbund AG	27	1.977.900,-	5.233,-
Agrarmarkt Austria Marketing	1	70.400,-	5.029,-
Austro Control	2	136.100,-	4.861,-
KA Finanz AG (ehem. Kommunalkredit)	10	657.700,-	4.698,-
Energie AG OÖ P. S.	2	129.800,-	4.636,-
HETA Asset (Abbaugesellschaft)	8	436.300,-	3.896,-
ASFINAG	12	650.200,-	3.870,-
ÖBIB (Beteiligungsgesellschaft)	1	53.000,-	3.786,-
Verein Theater der Jugend	2	98.100,-	3.504,-

Veranstaltungen

Juni 2018:

Bundesausschuss auf der Schrabachalm mit Vortrag von Günther Felßner, Vizepräsident des Bayerischen Bauernverbandes.

22. 7. 2018:

170 Jahre Bauernbefreiung, Gedenkveranstaltung beim Kudlich-Denkmal in St. Marienkirchen bei Schärding. Treffen um 19 Uhr bei der Kirche, dann gemeinsamer Spaziergang zum nahen Veranstaltungsort.

26. 9. 2018, 9 Uhr:

Vollversammlung der LWK OÖ in Linz, Auf der Gugl 3.

30. 11. – 1. 12. 2018:

UBV-Bundesklausur

13. 12. 2018, 9 Uhr:

Vollversammlung der LWK OÖ in Linz, Auf der Gugl 3

14. – 17. 4. 2019:

4-Tages-Exkursion in die Slowakei. Treffen mit slowakischem Bauernverband. Näheres und Anmeldung in UBV-Geschäftsstelle unter 0650/2624245.



RehaDruck
sozialfair

Wir denken in
Schnittmarken und
Falzkanten.

Beratung | Gestaltung | **Offset/Digitaldruck** | Fertigung | Veredelung

Reha Dienstleistungs- und Handels GmbH

Viktor-Franz-Straße 9 | A-8051 Graz | T (0316) 68 52 55 | rehadruck@rehadruck.at | www.rehadruck.at

Retouren bitte an:

Johann Großpötl, Grub 8, 4771 Sigharting